

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2008

Vorgelegt durch

den Gleichbehandlungsbeauftragten

für die

Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG

Stadtwerke Hamm GmbH

GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen GmbH

Stadtwerke Soest GmbH

Stadtwerke Fröndenberg GmbH

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkung	3
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
C.	Der Netzbetrieb und Aufbauorganisation	4
D.	Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des letzten Kalenderjahres	5
	1. Prozessanalyse	5
	2. Überwachung und Kontrollmaßnahmen	5
	3. Ausblick und geplante Maßnahmen	6
	4. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	7
	5. Schulungskonzept	7

A. Vorbemerkung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 und wird im Internet unter ww.shl-netz.de veröffentlicht.

Die Stadtwerke Hamm GmbH, die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, die Stadtwerke Soest GmbH und die Stadtwerke Fröndenberg GmbH (zusammen Partnerwerke genannt) betreiben die Stadtwerkeverbund Hellweg Lippe Netz GmbH & Co KG (SHL Netz) als Netzbetriebsgesellschaft, um den Anforderungen des neuen EnWG gerecht zu werden. Der Netzbetriebsgesellschaft wurde im Rahmen von Pacht- und Dienstleistungsverträgen die wesentlichen Tätigkeiten übertragen. Die weiteren Tätigkeiten im Netz, sowie die kaufmännischen Dienstleitungen wurden den jeweiligen Partnerwerken rückübertragen. Die SHL Netz ist somit Betreiber vier einzelner Gas- und Stromnetze der Partnerwerke. Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde bei der SHL Netz eingerichtet.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist wie folgt erreichbar:

Frank Westerhoff
Schildkamp 1
59063 Hamm
Tel: 0 23 81 / 87 84 33 30
Fax: 0 23 81 / 87 84 33 09 /
Email: f.westerhoff@shl-netz.de

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Mitarbeiter jederzeit unter den benannten Kontaktdaten persönlich und telefonisch erreichbar. Die Mitarbeiter sind über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in den Gleichbehandlungsprogrammen informiert worden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeit die Möglichkeit der Geschäftsführung zu berichten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird in regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführung des Netzbetreibers über wesentliche Verfahrensabläufe informiert und steht der Geschäftsführung bei geplanten Projekten beratend zur Seite. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Geschäftsführung der Partnerwerke, sowie den dort für die Regulierung zuständigen Personen in regelmäßigen Abständen über die Anforderungen der Entflechtung unterrichtet und um Rückmeldung gebeten, sofern man dort zur Auffassung gelangt, dass es bei der Umsetzung der diesseits dargestellten Anforderungen Probleme gibt

C. Der Netzbetrieb / Aufbauorganisation

Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in den letzten Berichten beschrieben worden, hierauf wird Bezug genommen. Wesentliche Änderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb für die Netze Hamm, Kamen-Bönnen-Bergkamen, Soest und Fröndenberg sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.

1.) Prozessanalyse

Die SHL Netz hat, wie berichtet, 2007 ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist es anhand dokumentierter und beherrschter Prozesse eine einheitliche und kontinuierliche Führung des Netzbetriebes sicherzustellen.

Das Qualitätsmanagementsystem (SHL Netz / Interne Prozesse) für den Geltungsbereich des Betriebes von Versorgungsnetzen in den Bereichen Strom und Gas nach DIN EN ISO 9001:2000 wurde vom TÜV Rheinland im Jahre 2007 zertifiziert.

Im Rahmen dieses Systems wurden Verfahrensanweisungen der SHL Netz definiert und in einem Managementhandbuch erfasst. Teil des Managementhandbuchs ist die Beschreibung von Schnittstellen zwischen den Partnerwerken und der SHL Netz, die in Prozessabläufe beschrieben wurden. Ergänzend wird auf die vorherigen Berichte verwiesen.

Die SHL Netz hat sich im Berichtszeitraum für das Netz 4 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Fröndenberg GmbH vom DVGW nach G 1000 und S 1000 TSM-zertifiziert.

2.) Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Das Qualitätsmanagementsystem mit den Prozessbeschreibungen der Schnittstellen mit den Partnerwerken, und den Verfahrensanweisungen unterliegen der ständigen Kontrolle. Standardmäßig wird das Qualitätsmanagementsystem vom TÜV Rheinland jährlich überprüft. Der im Februar erfolgten Prüfung ging ein zweitägiges internes Audit voraus, welches mit einem externen Berater durchgeführt wurde. Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum, ein digitales Managementhandbuch erstellt, der das Qualitätsmanagement (interne Prozessbeschreibung bzw. Verfahrensanweisungen) und die externen Prozesse zusammenfasst. Es steht jedem Mitarbeiter der SHL Netz elektronisch zur Verfügung. Gleichzeitig wurde das Handbuch den Partnerwerken übergeben, um es dort für die Prozessverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Schnittstellenbeschreibung zwischen der SHL Netz und den Partnerwerken wurde im Berichtszeitraum anhand ausgewählter (auch diskriminierungsrelevanter) Prozesse ebenfalls zusammen mit einem externen Berater überprüft, inwieweit nach den beschriebenen Schnittstellenprozessen bei den Partnerwerken gearbeitet wurde. Die Überprüfung wurde jeweils im November / Dezember einen Tag direkt in den Partnerwerken durchgeführt.

Zu den überprüften Prozessen gehörten u.a.:

- der Netzanschlussvertrag
- der Netzanschlussnutzungsvertrag
- der Netznutzungsvertrag
- der Lieferantenrahmenvertrag
- die Inbetriebsetzung

Die Ergebnisse wurden mit den beteiligten Mitarbeitern der Partnerwerke besprochen. Festgestellte Mängel wurden erläutert und in einem Maßnahmenplan festgehalten. Die Umsetzung des Maßnahmenplans erfolgt selbständig in den Partnerwerken und werden auf Wunsch durch den Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) begleitet. Die erfolgreiche Umsetzung wird im Rahmen des Audits 2009 wieder geprüft. Auf Grund der Tatsache, dass es sich nach der Implementierung der Prozesse im Jahre 2007 um das erste Überprüfungsaudit handelte, wurde von der im EnWG / Gleichbehandlungsprogramm gegebenen Möglichkeit Sanktionen zu verhängen, kein Gebrauch gemacht. Wesentliches Ziel der Audits war es neben der Überprüfung, nochmals bei den verantwortlichen Mitarbeitern das Bewusstsein für die prozessrelevanten Abläufe zu schaffen.

3.) Ausblick und geplante Maßnahmen (ab dem 01.01.2009)

Die in diesem und im letzten Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen werden ständig kontrolliert und weiterentwickelt. So wurde das für die SHL Netz eingeführte und zertifizierte Qualitätsmanagement 2009 wieder turnusgemäß einem Überwachungsaudit durch den TÜV Rheinland unterzogen. Als weitere Maßnahme ist die erneute TSM Zertifizierung (G 1000 / S 1000) der SHL Netz für das Netz 1 zusammen mit den Stadtwerken Hamm geplant.

4.) Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wird laufend geprüft und -sofern notwendig- angepasst. Insbesondere wird für den folgenden Berichtszeitraum das Gleichbehandlungsprogramm unter Berücksichtigung der konkretisierenden Hinweise der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen vom 21.10.2008 auf Änderungsbedarf hin überprüft.

5.) Schulungskonzept

Die SHL Netz und die Partnerwerke haben sich auch im Berichtsjahr in den Fragen der Einrichtung und Umsetzung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes durch die SHL Netz von einer auf diese Themengebiete spezialisierten Anwaltskanzlei beraten lassen. Je nach Bedarf werden weitere Schulungen angeboten.

Hegen

Geschäftsführer

i.A. Westerhoff

Gleichbehandlungsbeauftragter